

### Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufel  
betreffend Verankerung des Begriffs Heimatpflege in der Salzburger Landesverfassung

Die Landesverfassung bildet das Grundgesetz unseres Bundeslandes und regelt unter anderem die innere Organisation. In dieser Landesverfassung bekennt sich Salzburg zu vielen Zielen und Grundsätzen, welche die Basis für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben bilden.

Noch nicht explizit wurden jedoch das einzigartige kulturelle Erbe, die Salzburger Traditionen und Brauchtümer niedergeschrieben, die in einer schnelllebigen Zeit immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden. Salzburg versteht sich zwar als weltoffenes, tolerantes, christlich geprägtes Land und den Ideen von Aufklärung und Humanismus verpflichtet, gerade aber Faktoren wie die Zuwanderung der letzten Jahre und Jahrzehnte haben die Selbstverständlichkeit dieser gelebten Tradition und des gelebten Brauchtums immer mehr verwässert. Identität, Bräuche und Traditionen müssen nicht nur gelebt werden, um sie aufrechtzuerhalten, sondern auch Zugezogenen nähergebracht werden. Die Charakteristik und historische Bedeutung unseres Landes lebt von unserer Kultur und dem tagtäglichen Bekenntnis dazu.

So sehr Salzburg auch mit größtem Respekt andere Kulturen schätzt und toleriert, muss es höchstes Ziel sein, die Salzburger Heimat, unser Brauchtum und unsere eigenen Traditionen zu schützen und dementsprechend in Verfassungsrang zu erheben. Die Manifestierung dieser Grundsätze in der Landesverfassung setzt damit ein deutliches Zeichen für den Erhalt unserer Heimat und die Sicherung eines Weiterbestehens unserer Sitten und Bräuche.

Aufgrund des erörterten Sachverhalts ist die Dringlichkeit begründet.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das Land Salzburg bekennt sich verantwortungsbewusst allen Generationen gegenüber zu seinen alten Traditionen, seinen gelebten Bräuchen, die allesamt die Grundlage einer Salzburger Identität bilden und zu seiner Sendung für einen Fortbestand unserer wertvollen Kultur und Geschichte.

2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Art und Weise die Begriffe Heimatpflege, Brauchtum und Tradition in der Landesverfassung verankert werden können.
3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Beschlussfassung zugewiesen.

Gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT wird das Begehren auf Zuerkennung der Dringlichkeit gestellt.

Salzburg, am 25. Juni 2018

Svazek BA eh.

Berger eh.

Lassacher eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.

Teufl eh.